

Sitzung vom 3. Oktober 2023

142	08	Elektrizitätsversorgung, Energie, Gasversorgung
	08.08	Energie
	08.08.3	Solar- und Windkraftanlagen, Alternativenergien, Förderung von Alternativlösungen; Anpassung GRB 119 vom 31. Juli 2018 und GRB 45 vom 3. April 2023 betr. Förderung von umweltfreundliche Energietechniken

Mit Beschluss Nr. 198 vom 20. Dezember 2012 führte der Gemeinderat erstmals Förderbeiträge für die Förderung von umweltfreundlichen Energietechniken ein. Diese wurden später durch die Beschlüsse Nr. 119 vom 31. Juli 2018 und Nr. 45 vom 3. April 2023 aktualisiert und erweitert.

Der aktuelle Katalog für förderberechtigte umweltfreundliche Energietechniken umfasst:

- CHF 500.- für die Installation eines Wärmepumpenboilers
- CHF 500.- für die Installation eine Solaranlage für Warmwasseraufbereitung
- CHF 1'000.- für die Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung
- CHF 1'000.- für die Installation eines Batteriespeichers mit mind. 4 kWh Speicherkapazität

Zudem werden ebenfalls Fördergelder vom Bund (pronovo.ch) zugesprochen.

Bis Mitte September dieses Jahres wurden bereits CHF 14'500.00 der bewilligten CHF 15'000.00 für Förderbeiträge ausgeschüttet.

Es werden weiterhin Gesuche für Förderbeiträge eingereicht, welche nicht berücksichtigt werden können, da das Budget praktisch ausgeschöpft ist.

Einer der Leitgedanken des Gemeinderates ist die Förderung von Energieeinsparung und erneuerbaren Energien.

Die Energiekommission schlägt vor, den Förderbeitrag ab dem 1. Januar 2024 von CHF 15'000.00 auf CHF 20'000.00 zu erhöhen. Das Budget für 2024 wurde bereits entsprechend angepasst und wird auf der Gemeindeversammlung am 22. November 2023 behandelt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Förderbeiträge für umweltfreundliche Energietechniken werden weiterhin pro Kategorie einmalig an die Bauherren entrichtet:
 - CHF 500.- für die Installation eines Wärmepumpenboilers
 - CHF 500.- für die Installation eine Solaranlage für Warmwasseraufbereitung
 - CHF 1'000.- für die Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung
 - CHF 1'000.- für die Installation eines Batteriespeichers mit mind. 4 kWh Speicherkapazität
2. Wenn die Gemeindeversammlung dem Budget für 2024 zustimmt, können jährlich höchstens CHF 20'000.00 für Förderbeiträge für umweltfreundliche Energietechniken bewilligt werden.

3. Die Auszahlung erfolgt nach Reihenfolge der Auszahlungsreife, d.h. die Anlage muss bereits abgenommen worden und in Betrieb genommen worden sein. Dem Beitragsgesuch müssen eine Abrechnung sowie der Zahlungsnachweis zugrunde liegen.
4. Die Kosten werden dem Konto 8790.3637 «Energie allgemein, Beiträge an private Haushalte» der laufenden Rechnung belastet.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Marlen Reichmuth, Mittelschneit 12, 8523 Hagenbuch
 - Florian Hauser, zur Verteilung in der Energiekommission
 - Elisabeth Fontes, Bearbeitung Gesuche Förderbeiträge
 - Finanzverwaltung
 - Akten 08.08.3

GEMEINDERAT HAGENBUCH

Der Präsident:



Rolf Sturzenegger

Die Schreiberin:



Melanie Thomann

Versandt am: - 4. Okt. 2023